

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 9. Juli 2018

Prot.-Nr. 160

Taxiwesen, Konzessions-, Chauffeurbewilligungs- und Depotgebühren/Festlegung

1. Ausgangslage

In der Stadt Olten gibt es zurzeit die Taxi A-Konzession (neu Taxikonzession II) sowie die Taxi B-Konzession (neu Taxikonzession I). Die jährliche Gebühr für eine A-Konzession beträgt zurzeit CHF 1'200.00 und für eine B-Konzession CHF 600.00. Des Weiteren beträgt die Gebühr für die Erstellung eines Taxiausweises CHF 50.00.

2. Erwägungen

Mit der Einführung des neuen Taxireglements muss der Stadtrat per 1. Januar 2019 folgende Gebühren neu festsetzen:

- Konzessionsantragsgebühr
- Konzessionsgebühr (I und II)
- Chauffeurbewilligungsgebühr
- Depotgebühr für Dachbalken (einmalig)

Die Abteilung Ordnung und Sicherheit schlägt folgende Gebühren vor:

			<u>(Gebührenordnung)</u>
- Konzessionsantragsgebühr <i>(Arbeitsaufwand ca. 2 Std.) (Diese wird bei Erhalt der Konzession an die 1. Konzessionsgebühr angerechnet)</i>	CHF	200.00	(CHF 200.00–300.00)
- Konzessionsgebühr I (jährlich) <i>(wie bisher)</i>	CHF	600.00	(CHF 600.00–1'000.00)
- Konzessionsgebühr II (jährlich) <i>(wie bisher)</i>	CHF	1'200.00	(CHF 1'200.00–1'500.00)
- Chauffeurbewilligungsgebühr <i>(Gerät musste angeschafft werden/Plastikausweis)</i>	CHF	100.00	(CHF 50.00–100.00)
- Depotgebühr pro städtischer Dachbalken (einmalig)	CHF	300.00	(nicht enthalten)

Beschluss

1. Die Konzessionsantragsgebühr wird per 1. Januar 2019 auf CHF 200.00 festgesetzt. Diese Gebühr wird bei Erhalt der Konzession an die 1. Konzessionsgebühr angerechnet.
2. Die jährliche Konzessionsgebühr I wird per 1. Januar 2019 auf CHF 600.00 festgesetzt.
3. Die jährliche Konzessionsgebühr II wird per 1. Januar 2019 auf CHF 1'200.00 festgesetzt.
4. Die Chauffeurbewilligungsgebühr wird per 1. Januar 2019 auf CHF 100.00 festgesetzt.
5. Die Depotgebühr pro städtischer Dachbalken (einmalig) wird per 1. Januar 2019 auf CHF 300.00 festgesetzt.
6. Diese Gebühren werden in die städtische Gebührenverordnung (SRO 711.2) aufgenommen,
7. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium, Franco Giori
Ordnung und Sicherheit, Manuela Basso
Ordnung und Sicherheit, Lukas Müllegg
Ordnung und Sicherheit, Christoph Koch
Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner
Rechtskonsulent und Personaldienst, Patrik Stadler

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
